

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CSI2*/CSI U 25 A/CSI Amateure A+B/CDI4* Oldenburg 10.-13.11.2011

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.:** GER067_11

2. **Veranstalter**

Reit- und Fahrschule
Oldenburg e.V. und
ESCON - Marketing GmbH
Europa-Allee 12
D-49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)

namentlicher
Nennungsschluss: 11.10.2011

Nennungen an:

ESCON - Marketing GmbH
Andrea Struckmeier
Europa-Allee 12
49685 Emstek
Tel.: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite der Veranstaltung: www.escon-marketing.de

3. **Turnierausschuss**

Vorsitzende Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro Annette Funke
Pressebüro ESCON-Marketing GmbH

4. **Turnierleiter:**

Name: Dr. Kaspar Funke
Anschrift: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: 0049 4473 94 11-250
Telefax: 0049 4473 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

5. **Adresse Veranstaltungsort:**

Adresse Weser Ems Halle Oldenburg
Europaplatz 12
26123 Oldenburg, Niedersachsen

6. **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: A28 oder A 29 Abfahrt OL-Ohmstede
Bahn: Hauptbahnhof Oldenburg – Ausgang Nord
Flugzeug: Flughafen Bremen (35 Min. mit dem Auto entfernt)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Reglement für Springen, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4+ in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI-Reglement für Dressur, 24. Ausgabe, Stand 01. Januar 2011,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt.

Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe Springen:

Vorsitzender: Joachim Geilfus (GER)
Email: jg@geilfus-gmbh.de
Mitglied: Peter Nissen (GER)

2. Ausländischer Richter Springen:

Name: Rob Hatzmann (NED)
Email: rob@have-vers.nl

3. Richtergruppe Dressur:

Vorsitzender: Martin Richenhagen (GER)
Email: martin.richenhagen@agocorp.com
Mitglied: Dr. Dietrich Plewa (GER)
Mitglied: Isabelle Judet (FRA)
Mitglied: Gustaf Svalling (SWE)

4. Ausländischer Richter Dressur:

Name: Ghislain Fouarge (NED)
Email: fouarge@wxs.nl

5. Parcourschef:

Name: Hans Sattler (GER)
Email: hwsattler@t-online.de

6. Chef-Steward Springen:

Name: Franz-Peter Bockholt (GER)
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

7. Chef-Steward Dressur:

Name: Klaus Gosch (GER)
Email: klaus.gosch@ewetel.net

Assistenz-Stewards Springen/Dressur:

Name: Dieter Rippe (GER)
Name: Diana Bleidorn (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter-Delegierter:

Name: Dr. Mark Koene (GER)
Email: kontakt@tierklinik-luesche.de

9. Beauftragter der deutschen FN:

Springen: Joachim Geilfus (GER)
Dressur: Martin Richenhagen (GER)

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Weser Ems Halle statt.
2. Prüfungsplatz Springen:
Abmessungen: 30 x 65 m
Bodentyp: Sand
3. Prüfungsplatz Dressur:
Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand
4. Vorbereitungsplatz Springen und Dressur:
Abmessungen: 19 x 45m für die jeweils nächsten ca. 10 Reiter der laufenden Prüfung
und 20 x 40m im Vorbereitungszelt.
Boden: Sand
5. Größe der Boxen: 9m²

V. EINLADUNGEN:

Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CSI2* (Prfg. 1 – 7):

Anzahl der eingeladenen FNs : mindestens 7
Eingeladene FNs : AUS/NED/FRA/SWE/CAN/CHI/SUI
Reserve FNs : IRL/AUT/BRA
Gesamtzahl der Teilnehmer: ca. 53
Anzahl der ausländischen Teilnehmer : ca. 26
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN : 2
Anzahl der deutschen Teilnehmer : ca. 27
Anzahl der Veranstalter-Wildcards max. 20 %
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : max. 3

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

A. Ausländische und deutsche Teilnehmer:

Die 15 besten Teilnehmer der Rolex Rangliste Nr. 127 (max. 5 einer ausländischen Nation).

B. Ausländische Teilnehmer

1. Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
2. Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 26 (inkl. der Teilnehmer zu A und B.1):
 - 50 %, die unter den TOP 600 der Rolex-Rangliste Nr. 127 rangieren
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
3. 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Rolex-Rangliste Nr. 127 rangieren.

C. Deutsche Teilnehmer:

1. Mitglieder des Championats-Kaders Springen des DOKR 2011
2. 2 deutsche Junioren/Junge Reiter, der vom Bundestrainer Springen benannt werden
3. 3 Reiter, die auf Vorschlag des LV Weser-Ems in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Springen benannt werden

4. bis zu einer Gesamtzahl von ca. 27 deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Reiter steht dem Veranstalter 1 Reiter auf persönliche Einladung zu. In dieser Anzahl sind die unter A und C 1 bis 3. teilnahmeberechtigten Teilnehmer enthalten.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (27.09.2011) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

CSI U25 (Prfg. 8-10):

Anzahl der eingeladenen FNs :	10
Eingeladene FNs :	AUT / BEL / DEN / HUN / ITA / LUX / NED / POL / SUI / SWE
Gesamtzahl der Teilnehmer	ca. 25
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 15
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 10
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	1
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

Teilnehmer, die in den CSIU25 A Prüfungen starten, sind in den CSI2* Prüfungen 1-7 des Turniers nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Teilnehmer, die nicht in Prfg. 10 startberechtigt sind; diese Teilnehmer sind mit einem Pferd, das in Prüfung 8 und/oder 9 gestartet wurde, in Prfg. 6 startberechtigt.

A. Ausländische Teilnehmer:

Die ausländischen Teilnehmer (Jahrgang 1995 – 1986) erhalten über ihre zuständige FN eine Einladung vom Veranstalter.

B. Deutsche Teilnehmer:

Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 15 deutsche Teilnehmer (Jahrgang 1995 – 1986), die entweder vom Bundestrainer benannt bzw. vom Veranstalter in Abstimmung mit dem Bundestrainer persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (27.09.2011) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Internationale „(Amateur) Besitzer“ Prüfungen ESCON Spring Club (Prfg. 11-19):

Zugelassen sind:

1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
3. Alle Teilnehmer:
 - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 6jährige oder älter Pferde, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt; insgesamt darf jedes Pferd max. dreimal auf der Veranstaltung gestartet werden.
 - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
 - Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichterteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.

- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung eine Höhe von 1,50 m oder höher beträgt (in GER = S***-Prüfungen).
- Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Hiltraut Bergmann und Sabine Sager, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 260, Fax: 0 25 81 - 63 62-88, E-Mail: hbergmann@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 11-19 sind in den CSI2* Prüfungen 1-7 dieses Turniers nicht startberechtigt.
- Nähere Informationen hierzu bei: ESCON-Marketing GmbH, Andrea Struckmeier, Europa-Allee 12, 49685 Emstek, Tel.: 04473 - 9411-250, Fax: 04473 - 9411 119, E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.com

CDI4* (20+21)

Ausländische Reiter:

werden über ihre zuständige FN eingeladen

Eingeladene Föderationen: AUT/ITA/ESP/BEL/DEN/NED/SWE, Reserve: JPN/POL/RUS

Anzahl der Reiter pro FN: 2

Die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.

Deutsche Reiter:

1. ca. 7 Teilnehmer, die vom Bundestrainer Dressur benannt werden, bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

2. ca. 5 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt

3. 2 Teilnehmer, die durch den Pferdesportverband Weser Ems benannt werden

Wildcards:

1. Die FEI ist berechtigt 1 Reiter zu benennen.

2. 2 Teilnehmer, die durch ihre zuständige FN eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Alle Reiter:

Pro Reiter ein 8jähriges oder älteres Pferd.

Ein Pfleger pro Reiter.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (27.09.2011) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer CSI/CDI

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung (spätestens 25.10.2011) einzureichen. Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler. Hunde sind im Hotel CCH (an der Halle) nicht erlaubt! Aufgrund der hohen Nachfrage können nicht alle Reservierungen für das CCH berücksichtigt werden!

Die Teilnehmer der Prfg. 1-7 und 20-21 erhalten vom 10.-13.11.2011 kostenlos Frühstück und ein weiteres Essen/Tag.

B. Pfleger CSI/CDI

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen. Die Pfleger der Pferde der Prfg. 1-7 und 20-21 werden kostenlos vom 10.-13.11.2011 gepflegt. Der Veranstalter sorgt dafür, dass für Pfleger/innen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmen/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde CSI/CDI

Stallungen

Pferde, die in den internationalen Prüfungen gestartet werden, werden vom 10.-13.11.2011 auf dem Gelände oder in Stallzelten der Weser Ems Halle untergebracht; das Boxengeld (inkl. erster Einstreu – zwei große Ballen Stroh) ist in der Nennungspauschale enthalten. Um eine Boxenreservierung mit Abgabe der Nennung wird gebeten.

Für die Entsorgung wird eine Pauschale in Höhe von 40,00 € erhoben. Für zusätzlich mitgebrachte Pferde wird ein Boxengeld in Höhe von 120,00 € inkl. MwSt. erhoben. Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Sofern bis zum 25.10.2011 keine Boxenreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetem Pferd eine Box reserviert und berechnet. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen. Für Strom wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Einstreu und Futter

Erste Einstreu (zwei große Ballen Stroh) wird gestellt. Stroh und Späne können zu Tagespreisen gekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

>>Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe von € 50,- bestraft. <<

D Weitere Gebühren

Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	€ 120,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Entsorgungspauschale:	€ 40,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Stromanschluss:	€ 50,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00
Abwicklung der Grenzformalitäten:	€ 35,00 (inkl. MwSt.) pro ausgestelltem Dokument

Kosten wie tierärztliche Angelegenheiten, zusätzliche Beförderungs- und Transportkosten trägt der Besitzer der Pferde.

E. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

F. Shuttle-Service

steht zur Verfügung

G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

H. Weitere Kosten

Alle weiteren Kosten wie tierärztliche Angelegenheiten, zusätzliche Beförderungs- und Transportkosten trägt der Besitzer der Pferde.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Prinzipieller Nennungsschluss: 13.09.2011
Namentlicher Nennungsschluss: 11.10. 2011
Definitiver Nennungsschluss: 25.10. 2011

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 10.11.2011

Einsatzpauschale:

CSI2* (inkl. Box):

pro Pferd: 350,00 € (inkl. MwSt.)

CSI U25 A (inkl. Box):

pro Pferd: 350,00 € (inkl. MwSt.)

CDI4* (inkl. Box):

pro Pferd: 350,00 € (inkl. MwSt.)

Pro Pferd sind 12,50 Sfr (inkl. MwSt.) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

CSI Amateur Owner (inkl. Box und MCP-Gebühr):

1. Pferd: 1.428,00 € (inkl. MwSt.)

2. Pferd: 1.297,10 € (inkl. MwSt.)

3. Pferd: 1.130,50 € (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale wird bei Startmeldung fällig.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an: ESCON-Marketing GmbH

Andrea Struckmeier

Europa-Allee 12

49685 Emstek

Tel.: 04473 - 9411-250

Fax: 04473 - 9411 119

E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel: 05204-890111, Fax: 05204-890222, E-mail: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Tierärztliche Klinik für Pferde
Adresse: Essener Str. 39a
49456 Bakum-Lüsche
Telefon: 05438 - 9585 0
Fax: 05438 - 9585 20
Email: kontakt@tierklinik-luesche.de

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

CSI Amateure: Donnerstag, 10.11.2011 – 10:00 bis 11:30 Uhr
CSI U25: Donnerstag, 10.11.2011 – 11:30 bis 12:30 Uhr
CSI2*: Donnerstag, 10.11.2011 – 17:00 bis 18:30 Uhr
CDI4*: Freitag, 11.11.2011 – 17:00 bis 18:00 Uhr

bei den Stallungen

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII und dem Dressurreglement, Annex I durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011:

Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Pferde, die für CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen

Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 406, Fax : +44.1638 724 407, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 7) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping bzw. Dressage Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Reiter, Begleitung, Pfleger und Pferdebesitzer erhalten freien Zutritt. (Je Reiter eine Begleitung, je Reiter ein Pfleger und je Pferd zwei Pferdebesitzer, gemäß FEI-Pass). Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

10. Hersteller des Zeitmess-Systems

Zeitnahme: SWISS TIMING 22040021A TL 5005

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funk: SWISS TIMING 22040024C KIT 120 TRA037 / TRA 036

11. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

Arzt:

Dr. Sabine Charlet
Amtdamm 27a
27628 Hagen
T: 04746-93 940

Schmied:

Dirk Fischer
Am Walde 15
27777 Ganderkesee
T: 04223-38 19 97

12. Startbereitschaft

Bei allen Prüfungen muss die Startbereitschaft bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages an der Meldestelle erfolgen, soweit nicht für einzelne Prüfungen ein anderer Meldeschluss festgelegt wird.

13. Pferde

dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

14. Hunde

sind auf der Außenanlage ausschließlich an der Leine zu führen. In der Weser Ems Halle sind keine Hunde erlaubt!

15. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Internationale Springprüfungen CSI2*/CSIU25 A

Vorläufige Zeiteinteilung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Tag (Donnerstag) – 10.11.2011: | Veterinärinspektion CSI2*/CSI U25/CSI Amateurs, Prüfungen 8 |
| 2. Tag (Freitag) – 11.11. 2011: | Prüfungen 1,2,3,9 |
| 3. Tag (Samstag) – 12.11. 2011: | Prüfungen 4,5,10 |
| 4. Tag (Sonntag) – 13.11. 2011: | Prüfungen 6,7 |

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 84.500 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 1	1.500,00
Prüfung Nr. 2	1.500,00
Prüfung Nr. 3	23.000,00
Prüfung Nr. 4	23.000,00
Prüfung Nr. 5	4.000,00
Prüfung Nr. 6	1.500,00
Prüfung Nr. 7 – Großer Preis	30.000,00

Gesamtgeldpreis CSI U25 A 7.000,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 8	1.000,00
Prüfung Nr. 9	2.000,00
Prüfung Nr. 10	4.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Teilnehmer zu V – CSI2* mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 7 bzw. CSIU25A mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 8 - 10. Teilnehmer, die in den CSI U25 Prüfungen starten, sind in den CSI2* Prüfungen 1-7 nicht startberechtigt. Ausnahme: Teilnehmer, die nicht in Prfg. 10 startberechtigt sind; diese Teilnehmer sind mit einem Pferd, das in Prüfung 8 und/oder 9 gestartet wurde, in Prfg. 6 startberechtigt).

In jeder Prüfung darf pro Teilnehmer ein Pferd gestartet werden (Ausnahme: Prüfung 8 und 9, max. 2 Pferde pro Teilnehmer).

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

Ausrüstung: gem. Art. 256 und 257

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM: 10/11/2011

PRÜFUNG NR. 8 – CSIU25 A

Beginn: 15.45 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis € 1.000,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 260/200/140/110/80/60/50/40

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 10).

ZWEITER TAG - Freitag

DATUM: 11/11/2011

PRÜFUNG NR. 1 – CSI2*

Beginn ca. 07.40 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 1

Gesamtgeldpreis € 1.500,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 390/300/210/165/120/90/75/60

€ 90 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 10).

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*
Qualifikation für Prüfung 4

Beginn ca. 12:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 1

Gesamtgeldpreis € 1.500,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 390/300/210/165/120/90/75/60

€ 90 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 10).

Sonderprämie für die an 1.-3. Stelle platzierten Teilnehmer (500/300/200)

PRÜFUNG NR. 3 – CSI2*

Beginn ca. 20:30 Uhr

Springprüfung mit Stechen
Qualifikation für Prüfung 4 und 7
Die Prüfung zählt für die Rolex Rangliste

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1. Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 1

Gesamtgeldpreis € 23.000,00 zzgl. Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.400/4.600/3.500/2.500/1.600/1.400/1.200/900

€ 900 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 150).

PRÜFUNG NR. 9 – CSIU25 A

Beginn: 10:50 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Qualifikation für Prüfung 10

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis € 2.000,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 560/400/300/220/140/120/100/80

€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 10).

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2***Beginn ca. 14:45 Uhr****Gruppen-Springprüfung mit Siegerrunde
Die Prüfung zählt für die Rolex Rangliste**

Zugelassene Reiter: siehe Klassen-/Gruppeneinteilung

Richtverfahren: A gem. Art. 275. Der Reiter mit dem besten Resultat (Fehler/Zeit) seiner Gruppe qualifiziert sich für die anschließende Siegerrunde. Zusätzlich sind die drei weiteren Bestergebnisse des Normalumlaufs(Fehler/Zeit) zur Siegerrunde zugelassen. In der Siegerrunde beginnen die Reiter mit null Strafpunkten.

Klassen-/Gruppeneinteilung: Gruppen und „Klassen“ sind abhängig von der Gesamtzahl der Starter.

* Die zugelassenen Reiter werden in ca. 8 Gruppen mit je 5 Reitern eingeteilt.

* Die Reiter werden gleichmäßig in fünf „Klassen“ unterschieden:

1. die ersten 8 anwesenden Reiter der beim Turnier vorliegenden Rolex Rangliste
2. die weiteren 8 anwesenden Reiter der beim Turnier vorliegenden Rolex Rangliste
3. die weiteren 8 anwesenden Reiter der beim Turnier vorliegenden Rolex Rangliste
4. die nächsten 8 besten Teilnehmer aus Prfg. 2, Nachrücken bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation
5. die nächsten 8 besten Teilnehmer aus Prfg. 3, Nachrücken bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation

* Aus diesen „Klassen“ werden jeweils die Reiter den zu bildenden Gruppen zugelost, damit alle Gruppen in ihrer Gesamtzusammensetzung möglichst gleich stark sind.

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1. Umlauf: 1,45 m, Siegerrunde: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 1

Startfolge: Umlauf: Auslosung der Gruppen. Innerhalb der Gruppen umgekehrter Reihenfolge (der beste Reiter gemäß Rangliste startet zuletzt)
Siegerrunde: wie im Umlauf.

Gesamtgeldpreis € 23.000,00 zzgl. Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 6.400/4.600/3.500/2.500/1.600/1.400/1.200/900

€ 900 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 150).

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2***Beginn ca. 18:00 Uhr****Zeitspringprüfung
Qualifikation für Prüfung 7**

Richtverfahren: C gemäß Art. 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 1

Gesamtgeldpreis € 4.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1100/800/550/420/320/250/200/160

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 20).

**Springprüfung mit Stechen – international
Finale CSIU25**

Zugelassen:	sind die 18 besten Teilnehmer aus Prüfung 9 mit einem Pferd ihrer Wahl, das in Prüfung 8 und oder 9 gestartet wurde, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz. Bei Doppelqualifikation ist Nachrücken erlaubt.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	€ 4.000,00 und Züchterprämie
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.120/880/600/360/320/280/240/200

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM 13/11/2011****PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*****Beginn ca. 16:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Startberechtigt:	alle CSI2* Teilnehmer, und die Teilnehmer des CSIU25 A, die <u>nicht</u> in Prfg. 10 startberechtigt sind
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,00 und Züchterprämie
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	390/300/210/165/120/90/75/60
€ 90 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 10).	

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2***Beginn ca. 13:15 Uhr****Großer Preis von Oldenburg
Springprüfung mit Stechen
Die Prüfung zählt für die Rolex Rangliste**

Zugelassene Teilnehmer:	alle anwesenden Medaillengewinner Springen der OS 2008 alle anwesenden Medaillengewinner Springen der WM 2010 alle anwesenden Medaillengewinner Springen (Senioren) der EM 2011 der Sieger des Weltcupfinale 2011 der Sieger des Großen Preises Oldenburg 2010 weitere Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 50 ermittelt nach folgendem Punktesystem: Sieger Prfg. 3,5: Anzahl der Starter Prfg. 3 + 1, zweiter Prfg. 3,5: Anzahl der Starter Prfg. 3 - 1 dritter Prfg. 3,5: Anzahl der Starter Prfg. 3 - 2, usw. Die zugelassenen Teilnehmer sind mit einem Pferd ihrer Wahl startberechtigt. Nachrücken bei Startverzicht.
-------------------------	--

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Hindernisse Höhe:	1. Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Gesamtgeldpreis	€ 30.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	10.000/6.000/4.000/2.400/2.000/1.700/1.500/1.200

€ 1.200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 200).

Internationale Springprüfungen – CSI Amateure **ESCON Spring Club (Prfg.-Nr. 11-19)**

Vorläufige Zeiteinteilung

1. Tag (Donnerstag) – 10.11.2011:	Veterinärinspektion, 11,14,17
2. Tag (Freitag) – 11.11. 2011:	12,15,18
3. Tag (Samstag) – 12.11. 2011:	13,16,19

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)

7.500 €

Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 11	300,00
Prüfung Nr. 12	300,00
Prüfung Nr. 13	300,00
Prüfung Nr. 14	500,00
Prüfung Nr. 15	500,00
Prüfung Nr. 16	600,00
Prüfung Nr. 17	1.500,00
Prüfung Nr. 18	1.500,00
Prüfung Nr. 19	2.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Startberechtigt sind Teilnehmer gemäß Präambel Amateure mit 6jährigen und älteren Pferden.

Ausrüstung: gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

- Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd ist 1 x pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Reiter gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen L-Prüfungen (1,15m) und am dritten Tag M-Prüfungen (1,25 m) geritten werden können. Es ist jedoch nicht möglich mit einem Pferd in einer L-Prüfung (1,15 m) und in einer S-Prüfung (1,40 m) bzw. umgekehrt zu starten.
- Jeder Teilnehmer gibt seine Starterklärung am Vorabend der entsprechenden Prüfung an.
- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 11 - 19 sind in den CSI2* Springprüfungen (1-7) nicht startberechtigt.

PRÜFUNG NR. 11**Beginn ca. 17.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Kleine Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 300,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 99/60/42/24/21/18/15/12

€ 9 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 3).

PRÜFUNG NR. 14**Beginn ca. 15.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Mittlere Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 500,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 165/100/70/40/35/30/25/20

€ 15 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 5).

PRÜFUNG NR. 17**Beginn ca.17.45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Große Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 1.500,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 495/300/210/120/105/90/75/60

€ 45 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 15).

PRÜFUNG NR. 12**Beginn ca.10:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Kleine Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 300,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 99/60/42/24/21/18/15/12

€ 9 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 3).

PRÜFUNG NR. 15**Beginn ca.14.50 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Mittlere Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 500,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 165/100/70/40/35/30/25/20

€ 15 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 5).

PRÜFUNG NR. 18**Beginn ca.15.30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Große Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 1.500,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 495/300/210/120/105/90/75/60

€ 45 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 15).

PRÜFUNG NR. 13**Beginn ca. 12.45 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Kleine Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 300,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 99/60/42/24/21/18/15/12

€ 9 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 3).

PRÜFUNG NR. 16**Beginn ca.13:35 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Mittlere Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 600,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 200/120/80/50/40/35/30/25

€ 20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 6).

PRÜFUNG NR. 19**Beginn ca.12:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Große Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis € 2.000,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 660/400/280/160/140/120/100/80

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Geldpreis des Letztplatzierten beträgt mindestens € 20).

Internationale Dressurprüfungen – CDI4*

Vorläufige Zeiteinteilung

(Freitag) – 11.11.2011:	Veterinärinspektion, Auslosung direkt nach der Veterinärinspektion
1. Tag (Samstag) – 12.11.2011	Prüfung 20
2. Tag (Sonntag) – 13.11.2011	Prüfung 21

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 16.000 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 20	6.000,00
Prüfung Nr. 21	10.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Zugelassene Reiter gemäß Präambel V.(Einladungen CDI4*) mit einem 8jährigen oder älterem Pferd.

Ausrüstung: Art. 427 und 428 (Es wird dringend empfohlen bei CDIs während des Trainings und auf Vorbereitungsplätzen einen bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung zu tragen)

Richtverfahren: Art. 432-434

ERSTER TAG – SAMSTAG

DATUM: 12/11/2011

PRÜFUNG NR. 20

Beginn ca.09:00 Uhr

FEI Grand Prix – International Qualifikation für Prüfung 21 – Grand Prix Special

Teilnahme:	gemäß Art. 422.2.5
Aufgabe:	Aufgabe FEI Grand Prix 2009 ist auswendig zu reiten
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Startfolge:	Los gemäß Art. 425.2.1a).
Gesamtgeldpreis	€ 6.000,00 und Züchterprämie
Geldpreisaufteilung	1.800/1.300/1.100/800/400/300/200/100

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.

PRÜFUNG NR. 21**Beginn ca.10.00 Uhr****FEI Grand Prix Special - International**

Teilnahme:	zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare aus Prfg. 20; Pferde gem. Art. 422.2.6. Aufrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl auf max. 15 Paar zu erhöhen.
Aufgabe:	Aufgabe FEI Olympic Grand Prix Special 2011, auswendig
Anzahl der Pferde pro Reiter:	1
Startfolge:	Los in Sechsergruppen (gemäß Art. 425.4), die Gruppe der an 1. bis 6. Stelle platzierten Reiter in Prüfung 20 startet zuletzt.
Gesamtgeldpreis	€ 10.000,00 und Züchterprämie
Geldpreisaufteilung	2600/2000/1600/1200/700/500/400/300/250/200/150/100
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden,	erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.

Warendorf, 24. August 2011

genehmigt durch die FEI: gez. John P. Roche, FEI Jumping Director
 gez. Trond Asmyr, FEI Dressage Director

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport